



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 31. August 2011

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 22.08.2011	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:10 Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Oberländer, Peter

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Siebert, Britta

Kreistagsabgeordnete

Aust, Karl Otto
Brücher, Bertold
Deitmar, Reinhard
Großer, Elke

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

stellvertretendes Mitglied

Hauenschild, Elisabeth

In Vertretung für Frau
Lange-Geck

Vertreter/in der freien Vereinigung der Kinder- und Jugendhilfe

Hagedorn, Ulrich
Sankowski, Holger

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter
ausländischer Kinder und
Jugendlicher

Hass, Anne-Katrin

Vertreterin der Lehrerschaft

Klinge, Ute	Vertreterin der evangelischen Kirche
Kniep, Monika	Jugendbeauftragte der Kriminalpolizei
Piltz, Andreas	Vertreter der katholischen Kirche
Walter, Sabine	

stellvertretendes Mitglied

Heltzel, Stefan	In Vertretung für Herrn Ziebarth
-----------------	----------------------------------

Landrat

Röhmann, Jörg	bis 16:40 Uhr
---------------	---------------

Von der Verwaltung

Werner, Simone	Dezernentin IVa	bis 16:35 Uhr
Hahn-Bouguettaya, Doris		
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte	
Roettger, Roger		
Weitzen, Petra		
Vogt, Kornelia		
Curland, Otto	Protokollführer	

Als Gäste

Burgk, Ilona	Schulleiterin Wilhelm-Busch-Grundschule	Arbeitsgruppe Sozialarbeit in Grundschulen
Eberst, Lars	Schulleiter Grundschule Remlingen	Arbeitsgruppe Sozialarbeit in Grundschulen
Lezius-Paulus, Renate		
Ruppelt, Margit		

Es fehlen:

Vertreter/in der Jugendverbände

Lange-Geck, Britta

Beratende Mitglieder

Henning, Clarissa	Erzieherin einer Kindertagesstätte
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 9. Mai 2011
 4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. Bildungs- und Teilhabepaket/Sozialarbeit in Grundschulen
Erläuterung der Vorlage durch Frau Walter
Vorlage: XVI-0944/2011
 6. Frühe Hilfen; Projekt Familienhebammen
Informationen von Frau Hahn-Bouguettaya
 7. Haushalt; Bericht über den Stand der Zielerreichung des Jugendamts-Haushalts 2011
Bericht von Herrn Röttger
Vorlage: XVI-0945/2011
 8. Unterrichtungen durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten
(§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Oberländer, eröffnet um 16:00 Uhr die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Er heißt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Ausschusses in dieser Wahlperiode herzlich willkommen. Er begrüßt den Pressevertreter sowie die Schulleiterin Frau Burgk und Schulleiter Herrn Eberst. Beide sind gleichzeitig Sachverständige zum Tagesordnungspunkt 5 eingeladen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er heißt Frau Simone Werner als neue Co-Dezernetin im Landkreis Wolfenbüttel im Jugendhilfeausschuss herzlich willkommen. Frau Werner wird als Nachfolgerin von Frau Stiegler neben Landrat Röhmann den Bereich Jugendhilfe mitverantworten. Frau Werner stellt sich kurz dem Jugendhilfeausschuss vor. Sie ist Juristin und als Nachwuchsführungskraft des Landes Niedersachsen zum Landkreis abgeordnet worden. Dieses ist die 3. Station ihrer Tätigkeit; sie war zuvor im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie im Innenministerium des Landes Niedersachsen tätig.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 9. Mai 2011

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift über die 23. Sitzung vom 9. Mai 2011 in Remlingen, die allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei drei Stimmenenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Mai 2011 wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 5 Bildungs- und Teilhabepaket/Sozialarbeit in Grundschulen Erläuterung der Vorlage durch Frau Walter Vorlage: XVI-0944/2011

Frau Walter erläutert, dass der Landkreis Wolfenbüttel seit 2 Jahren alle Haupt-, Real- und Förderschulen mit Schulsozialarbeit ausstattet. Dieses ist nach Ansicht des Landkreises Wolfenbüttel eigentlich eine Aufgabe, die in die Landeszuständigkeit fällt.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes werde den Kommunen, befristet bis zum 31. Dezember 2013, ein gesondertes Budget zur Verfügung gestellt. Dieses solle dazu dienen, allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe zu erschließen. Als besonders geeignet zur Erreichung dieses Zieles werden Maßnahmen der Schulsozialarbeit angesehen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung haben sich die Auffälligkeiten und die Probleme bei Kindern immer weiter in die jüngeren Altersstufen verschoben. So wird von den Schulleitungen und Lehrkräften insbesondere bereits im Grundschulbereich ein hoher sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf gesehen. Es wird daher als sinnvoll erachtet, die Mittel aus dem Budget des Bildungs- und Teilhabepaketes für Sozialarbeit in den Grundschulen zu investieren.

Im Landkreis Wolfenbüttel gibt es 26 Grundschulen. Um einen effektiven Einsatz dieser Mittel zu gewährleisten, ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Der Arbeitsgruppe gehören u. a. Frau Burgk von der Wilhelm-Busch-Grundschule in Wolfenbüttel, Herr Eberst von der Grundschule Remlingen und Herr Hass von der Grundschule Börßum sowie Herr Range als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel an.

Die Arbeitsgruppe erstellte gemeinsam objektive Kriterien für ein sogenanntes Bedarfsranking der Grundschulen. Diese Prioritätenliste ergibt

- I. vorrangigen Handlungsbedarf,
(GS Schöppenstedt, GS Hornburg, GS Karlstraße, GS Cranachstraße, GS Wilhelm-Raabe-Schule, GS Am Geitelplatz),
- II. erforderlichen Handlungsbedarf
(GS Harztorwall, GS Elbe, GS Remlingen)
- III. sowie nachrangigen Handlungsbedarf
(GS Adersheim, GS Börßum, GS Cramme, GS Dettum, GS Denkte, GS Destedt, GS Erich-Kästner, GS Fümmelse, GS Gr. Stöckheim, GS Halchter, GS Hohenassel, GS Kissenbrück, GS Salzdahlum, GS Schandelah, GS Sehlde, GS Sickinge, GS Winnigstedt).

Je nach Kategorie sind den Schulen entsprechende Stundenanteile einer Sozialpädagogenstelle zugewiesen. Schulen der Kategorie I sollen jeweils eine halbe Stelle, die der Kategorie II ein Stundenkontingent von 10 Wochenstunden einer Sozialpädagogenstelle erhalten. Den Schulen der dritten Kategorie würden ggf. Projekte ermöglicht, für die Personalkontingente bereitgestellt werden. Der Gesamtaufwand betrage € 250.000. Weitere Einzelheiten seien der Vorlage zu entnehmen.

KAbg. Siebert ist erfreut über den Einsatz von Schulsozialarbeitern in den Grundschulen. Sie ist jedoch verwundert über die Einteilung, da sie die Auffassung vertritt, dass die Einstufung der GS Fümmelse in Grundschulen mit nachrangigem Handlungsbedarf aus ihrer Sicht nicht so zutrefte, allein aufgrund der vielen Kinder, die dort mit Migrationshintergrund beschult werden.

Frau Walter bezieht sich auf die festgelegten Kriterien und führt an, dass nicht nur z. B. das Kriterium „Migration“ für die Einstufung der Grundschulen nach Handlungsbedarfen erforderlich sei, sondern eine Beurteilung in ihrer Gesamtheit erfolge. Sicherlich sei es möglich, dass man gefühlsmäßig davon ausgehe, dass die Schule in eine andere Kategorie gehöre. Die Arbeitsgruppe habe jedoch gemeinsam entschieden, anhand der vorliegenden Kriterien die Grundschulen zuzuordnen.

Landrat Röhmann ergänzt zu den Ausführungen, dass das zur Verfügung gestellte Budget befristet sei. Am Ende des Zeitraumes werde zu prüfen sein, ob die Maßnahme auf Dauer eingerichtet werden soll. In diesem Fall würden die Mittel aus dem Kreishaushalt aufgebracht werden müssen.

Landrat Röhmann bezieht sich auf die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und führt an, dass Grundschulleiterinnen bzw. Grundschulleiter aus der Kategorie I – III in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Landrat Röhmann führt weiterhin aus, dass viele Rahmenbedingungen für die Einstufung der Schulen in die jeweilige Kategorie maßgeblich seien. Das Kriterium „Migrationshintergrund“ in der Grundschule Fümmelse sei zwar vorhanden, aber aus Sicht des Jugendamtes habe dieses Kriterium keine so große Rolle gespielt, um die Grundschule Fümmelse in eine andere Kategorie einzustufen. Auch handele es sich hier um kein starres Konzept. Die Einstufung der Grundschule Fümmelse stimme auch mit den Erkenntnissen aus der Sozialraumanalyse überein. Die Situation werde weiterhin beobachtet und auch die Grundschulen, die nicht unter die Kategorie I oder II fallen, profitierten von diesem Projekt durch Intensivierung der Arbeit, engere Vernetzung zum allgemeinen Sozialdienst, Kooperationsmöglichkeiten etc.

Frau Burgk befürwortet das Projekt; für sie sei es sehr wichtig an der Basis anzufangen. In der Arbeitsgruppe sei man sich sehr schnell einig über die gemeinsam ausgewählten neutralen Kriterien gewesen.

Herr Benli gibt zu verstehen, dass die Einteilung in die verschiedenen Kriterien sehr schwierig erscheine und teilweise definiert werden müsse. Denn nicht nur Migranten sind Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch Menschen, die bereits eingebürgert wurden.

Der Ausschussvorsitzende hebt hervor, dass er auch die Auffassung vertrete, dass es sich bei der Einstufung in die einzelnen Kategorien um ein seriöses Verfahren gehandelt habe. Gut finde er die Möglichkeit, dass auch die Grundschulen der Kategorie III nicht vergessen werden. Bei Bedarf bestehe die Möglichkeit, in eine andere Kategorie zu wechseln. Bei Auftreten von Sonderbedarfen bestehe nach wie vor die Option des Einsatzes an diesen Grundschulen.

Herr Eberst, Schulleiter der GS Remlingen, stellt heraus, dass an seiner Schule lediglich 3 Kinder mit Migrationshintergrund beschult werden. Für ihn sind die verhaltensauffälligen Kinder mit wenig Erziehungshintergrund die Kinder, die am meisten Probleme bereiten.

Frau Burgk ergänzt dazu, dass in den letzten 10 Jahren die Kinder mit hochgradigen Verhaltensauffälligkeiten stark angestiegen seien.

KAbg. Brücher hebt hervor, dass diese Aufgabe an sich eine Aufgabe des Landes sei, und er bittet darum, das Land darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf der 2 Jahresfrist das Land in die finanzielle Verantwortung genommen werden solle.

Der Ausschussvorsitzende pflichtet den Ausführungen von KAbg. Brücher bei und stellt die Frage, wie sich das Projekt fortsetzen werde. Es handele sich schließlich um eine Hypothek für die Zukunft. Das Problem löse sich nicht in 2 Jahren auf, sondern „es wachse nach“.

Landrat Röhmann hält es für zwingend erforderlich, dass das Projekt durchgeführt wird, unabhängig davon, ob das Land Mittel übernehmen wird. Durch frühzeitige Hilfen wie mit diesem Projekt soll versucht werden, Mittel in der Zukunft einzusparen und präventiv zu wirken. Er vertritt die Auffassung, dass das Projekt auch nach 2 Jahren, unabhängig von einer Landesbeteiligung, aufrecht erhalten werden sollte.

Der Ausschussvorsitzende bezeichnet das Projekt als einen beachtlichen Meilenstein. Auch aus der Sicht der Politik sei man bereit dazu, Grundschulen mit sozialpädagogischen Fachleistungen zu versorgen. Im Ergebnis koste das viel, sei aber gut investiertes Geld, das für die kommende Generation wichtig sei. Ohne diese Schwerpunkte würden Versäumnisse entstehen. Sicherlich sei jedem bewusst, dass eine Hypothek für die künftige Politik aufgenommen werde. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse so ausfallen, dass auch der zukünftige Kreistag bereit sei, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Budget des Bildungs- und Teilhabepaketes Sozialarbeit in Grundschulen in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 in dem vorgeschlagenen Umfang zu etablieren.

TOP 6 Frühe Hilfen; Projekt Familienhebammen Informationen von Frau Hahn-Bouguettaya

Auf Wunsch der Referentin zieht der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 7 „Frühe Hilfen – Projekt Familienhebammen“ auf den Tagesordnungspunkt 6 vor. Tagesordnungspunkt 6 wird Tagesordnungspunkt 7.

Einwände gegen diese Vorgehensweise werden nicht geltend gemacht.

Frau Hahn-Bouguettaya informiert den Jugendhilfeausschuss über das Projekt der Familienhebammen, die einen Baustein der „Frühen Hilfen“ darstellen.

Frauen und Familien, die in belasteten oder prekären Lebensverhältnissen, oftmals sozial isoliert leben, werden häufig als Risikogruppen bezeichnet, weil sie einem erhöhten Risiko für gesundheitliche und/oder soziale Probleme ausgesetzt sind. Viele haben z.B. erhebliche Schwierigkeiten mit der eigenen Mutter- oder Vaterrolle, mit bindungsförderndem Erziehungsverhalten oder mit der Haushaltsführung.

Sichere und stabile Eltern-Kind-Beziehungen sind jedoch ein Schutzfaktor für die kindliche Entwicklung und können den negativen Einfluss von Belastungen mindern. Deshalb ist der Gesundheitsförderung von Kindern Priorität einzuräumen, da bei ihnen krankmachende Lebensverhältnisse langfristige Konsequenzen haben.

Es wird daher als wichtig erachtet, Eltern gerade in der biographischen Umbruchphase der Familiengründung umfassend zu unterstützen.

Der präventive Ansatz, die Freiwilligkeit und Transparenz der Maßnahme ermöglichen den Frauen den niederschweligen Zugang in die Betreuung durch eine Familienhebamme und damit verbunden zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen.

Zur Zielgruppe gehören:

Alleinerziehende Mütter

Schwangere und junge Mütter mit Unsicherheit gegenüber dem Kind

schwangere Frauen in schwierigen psychischen Lebenssituationen

jugendliche Schwangere und Mütter

Mütter aus gewalttätem Milieu

Alkohol- und/oder drogenabhängige schwangere Frauen und Mütter

Ausländerinnen ohne soziale Einbindung

behinderte / eingeschränkte (geistig/körperlich/psychisch) Schwangere und Mütter

chronisch kranke Schwangere und Mütter

Mütter mit früh geborenen Kindern

sozial benachteiligte Schwangere und Mütter (Asylbewerber, kinderreiche Familien, schnelle Geschwisterfolge, Analphabeten, geringe finanzielle Ausstattung ...)

Der Zugang zu den Familienhebammen im Landkreis Wolfenbüttel erfolgt über unterschiedliche Wege (Selbstmelderinnen, Koordinierungsstelle durch Vermittlung über ASD-Kollegen, Geburtskliniken, Ärzte und Hebammen, Beratungsstellen und andere Institutionen sowie Behörden und Anlaufstellen der freien Wohlfahrtspflege).

Das Projekt hat am 1. November 2010 begonnen und läuft über insgesamt 3 Jahre. Es ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Familienhilfe und soll dadurch auch andere Hilfen ermöglichen. Für das Projekt steht ein Budget von 56.000 € zur Verfügung.

Die Familienhebamme wird präventiv ohne Antrag und Kostenbeteiligung für den genannten Personenkreis tätig. Bisher wurden 25 Frauen im Rahmen des Projektes betreut. In 3 Fällen ist die Betreuung bereits abgeschlossen.

Dem Projekt gehören 3 Hebammen und eine Sozialpädagogin mit der Aufgabe einer Koordinierungsstelle an.

Der Flyer liegt bei Frauen- und Kinderärzten aus und ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vor Eröffnung der Aussprache verweist der Ausschussvorsitzende zunächst auf einen Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 22. Juni 2011, in dem dieses Projekt sehr gelobt wurde. Er geht davon aus, dass die fachliche Hilfe durch die Familienhebammen zunehmend bekannt wird und verwies auf die im Umlauf befindlichen Flyer und die Vermittlungen durch Frauen- und Kinderärzte. Es handele sich hier um ein wichtiges Programm, das aufgrund einer alten Forderung aus den Jugendhilfeausschuss heraus aufgelegt wurde und nunmehr Wirklichkeit geworden ist. Der Bedarf war vom Jugendhilfeausschuss gesehen worden. Es sei schön zu sehen, dass das Projekt einen guten Verlauf nehme und die Ergebnisse zufrieden stellten. Man könne stolz darauf sein, dass man dieses so ermöglicht habe.

Weitere Wortmeldungen dazu ergaben sich nicht. Der Ausschuss hat die Information damit zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Haushalt; Bericht über den Stand der Zielerreichung des
Jugendamts-Haushalts 2011
Bericht von Herrn Röttger
Vorlage: XVI-0945/2011**

Der Ausschussvorsitzende stellt einleitend heraus, es sei ihm wichtig, dem Jugendhilfeausschuss zum Ende der Wahlperiode die Kenntnisnahme eines Berichts zu ermöglichen, der als Zwischenstand auch die Entwicklungen aufzeigt, die noch im Haushaltsvollzug 2011 zu bewältigen sind.

Herr Röttger unterrichtet den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Zielerreichung des Haushaltes 2011 zum 31. Juli 2011 anhand der in der Anlage 2 zur Niederschrift beigelegten Ausführungen.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Röttger für dessen Ausführungen und bezieht sich auf die Anlage zur Sitzungsvorlage (XVI-0945/2011) von Herrn Alpert, die Aussagen zur Qualität der Arbeit der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfen trifft.

Herr Röttger kommentiert die Anlage von Herrn Alpert und führt aus, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit dem Jugendamt in mehreren Kennzahlenvergleichen wie IBN (Integrierte Berichterstattung Niedersachsens) vertreten sei.

Es sei immer wieder festzustellen, dass Kennzahlen des Landkreises Wolfenbüttel mit durchweg positiven Ergebnissen am unteren Ende der Skala wieder zu finden sind. Zwar steigend, aber im Vergleich zu anderen Jugendämtern schneide der Landkreis Wolfenbüttel immer wieder gut ab. Dieses treffe auch auf den Bereich der Kosten zu. Im Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel seien zwar steigende Kosten zu verzeichnen. Dieser Trend werde sich auch im nächsten Haushaltsjahr fortsetzen. Die Kosten stiegen gerade im Bereich der Eingliederungshilfen signifikant. Im Vergleich zu anderen Kommunen seien die Kostensteigerungen jedoch noch nicht besorgniserregend.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass man stolz darauf sein könne, dass die Zahlen im Vergleich zu anderen immer noch sehr gut seien. Sicherlich sei der Bereich Eingliederungshilfe schon immer ein Problembereich gewesen. Zwischenzeitlich seien noch andere Themenfelder hinzugekommen, denen man sich stellen müsse, wie zum Beispiel die verschiedenen Formen des Autismus bei Kindern und Jugendlichen. Diese machten Sorgen und verlangten nach Reaktionen.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Aussprache.

KAbg. Brücher bittet um Auskunft, warum die stationäre Eingliederungshilfe auch für die über 18jährige gestiegen sei, auch im Bezug auf den Vergleich.

Frau Walter führt aus, dass die Möglichkeiten, Hilfebedürftige stationär unterzubringen, deutlich gestiegen seien. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Weitzen, dass aufgrund der vielen Möglichkeiten für spezifische Unterbringungen diese auch immer teurer geworden seien. Früher seien Einrichtungen für junge Volljährige nicht vorhanden gewesen. Es gebe mittlerweile Einrichtungen, die 8.000 bis 9.000 Euro im Monat kosten würden.

Frau Lezius-Paulus, die im Arbeitskreis Asperger tätig ist, erklärt hierzu, dass allein in den letzten Jahren die Diagnose „Asperger-Syndrom“, eine Spielform des Autismus, stark zugenommen habe. An Asperger erkrankte Kinder seien intelligent, benötigten jedoch eine Schulbegleitung. Eine Diagnose sei oft aufwendig.

KAbg. Deitmar bittet um Erläuterung der Vorlage in Bezug auf den Anstieg der Kosten für junge Volljährige. Er fragte, ob dies bedeute, dass die Effektivität nachgelassen habe und immer mehr Volljährige weitere Hilfe benötigten. Herr Röttger führt aus, dass es nicht immer gewährleistet sei, dass die Hilfen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres beendet seien. Ende die Hilfe vorher, fielen die Jugendlichen gar nicht erst in diese Hilfeart hinein. Ende sie vorher nicht, könnte es sein, dass künftig lediglich nur noch ambulante Hilfen erforderlich seien. Aber es sei festzustellen, dass immer mehr Jugendliche mit 18 Jahren noch nicht in der Lage seien, ihr Leben zu „meistern“.

Frau Kniep führt den Anstieg dieser Kosten auf die geburtenstarken Jahrgängen aus den 90er Jahren zurück, die jetzt in das Jugendlichen-Alter drängen.

Der Ausschussvorsitzende dankt der Verwaltung für diesen Zwischenstand im Haushaltsvollzug 2011. Er sei in Sorge hinsichtlich der Eingliederungshilfe und anderer Bereiche, die genannt wurden. Er sei froh, dass der Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse so präsentiert bekommen habe, wie sie sich darstellen. Das Jugendamt sei gut aufgestellt und zeige auch in sehr kostenintensiven Bereichen ein Kostenmanagement, das in unserer Region an der Spitze liege, weil es den geringsten Haushaltsmitteleinsatz bewirke. Die haushaltsmäßigen Grundlagen und Planungen seien richtig erhoben und bewertet worden, Ziellinien weitgehend und nur in dem Umfang, wie die Abweichung beschrieben wurde, erfüllt. In der Gesamtbetrachtung könne von einer Punktlandung gesprochen werden, zu der der Verwaltung zu gratulieren sei.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht. Der Ausschuss hat die Informationsvorlage damit zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Unterrichtungen durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Frau Weitzen informiert über die Inhalte einer Eingabe zur Situation in der Tagespflege.

11 Tagespflegepersonen haben sich im Juni dieses Jahres an den Ausschussvorsitzenden und Landrat Röhmann gewandt, um ihre Situation als Tagespflegeperson darzustellen und vermeintliche Benachteiligungen aufgezeigt.

Landrat Röhmann hat daraufhin zu einem Gespräch am 13. Juli 2011 eingeladen. An diesem Gespräch haben fünf Tagespflegepersonen teilgenommen.

Von den Tagespflegepersonen wurde bemängelt, dass keine tatsächliche Gleichstellung der Förderung im Vergleich zu den Kindertagesstätten erfolge (z. B. gibt es keine festen Betreuungszeiten, keine monatliche Pauschalvergütungserstattung).

Die Tagespflegepersonen sehen im Ausbau der Krippenplätze eine Konkurrenz, mit der Folge, dass Kinder zur Betreuung in der Tagespflege wegfallen würden.

Eine Erhöhung der Eingewöhnungszeit von bisher 10 Stunden wurde begehrt.

Außerdem wird angeregt, bei der Festsetzung des Kostenbeitrages einen sogenannten Geschwisterbonus zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflege unterschiedlich seien. Erst mit den gesetzlichen Änderungen ab August 2013 finde eine weitere Annäherung beider Betreuungsformen statt. Der gesetzliche Anspruch könne auch durch Tagespflege erfüllt werden.

Zur Zeit ist eine Förderung in der Regel abhängig u. a. von einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern. Da Tagespflege eine wichtige Betreuungsform ist, wurden die Anregungen aufgenommen und eine Überprüfung der Richtlinien zugesagt. Frau Weitzen geht davon aus, dass in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung ein Entwurf zur Änderung der Richtlinien vorgelegt werden kann.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass es ihm wichtig war, dass in der heutigen Sitzung eine Erklärung zu dem Schreiben der Tagespflegepersonen seitens der Verwaltung in den Jugendhilfeausschuss hineingetragen wird. Aufgrund der Vielzahl von Tagespflegepersonen (146) ist es von Bedeutung, dass auch der Ausschuss Anteil nimmt, insbesondere dann, wenn es Änderungsbedarf gäbe und die Richtlinien anzupassen wären. Es sei sehr wichtig, dass die Tagespflege als Säule in der Versorgung im Hinblick auf den Rechtsanspruch mit KiTa-Plätzen ab 2013 ernst genommen werde. An einer Kooperation sei sicherlich allen gelegen. Wenn es Verbesserungen geben kann, sollten sie auch vereinbart werden.

Frau Walter bedankt sich bei Herrn Oberländer als Vertreterin des Jugendamtes im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die in der Vergangenheit geleistete vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit Herrn Oberländer wurde immer als ein Miteinander erlebt.

Aus der eigenen Fachlichkeit heraus hat der Ausschussvorsitzende dem Jugendamt viele Anregungen gegeben. Er und der gesamte Ausschuss haben die Anregungen und Ideen des Jugendamtes sehr wohlwollend aufgenommen. Das wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sehr zu schätzen. So ist es gemeinsam gelungen, viele Dinge auf den Weg zu bringen, die dem Kinderschutz dienen und Dinge, die Lebensbedingungen in den Bereichen Betreuung, Erziehung und Bildung für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel sehr verbessert haben.

Frau Walter verspricht zu versuchen, den eingeschlagenen Weg mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter zu gehen. Sie werde an den Strategien, die überlegt wurden, weiter feilen, um diese weiterhin zu optimieren, um die Familien frühzeitig zu erreichen und dadurch der Kostenexplosion, die ja immer im Raum steht, entgegenzusteuern.

Die netten Mails, die immer am Schluss mit dem Satz „Viele Grüße aus Salinenmoor“ endeten, werden sehr fehlen. Das Jugendamt werde die Unterstützung durch Herrn Oberländer sehr vermissen. Das gesamte Jugendamt wünscht dem Ausschussvorsitzenden alles Gute für die Zukunft, er möge fit und gesund bleiben und viel Freude an den Dingen haben, die er in seiner neu gewonnenen Freizeit verrichten kann, was immer das sein wird.

In einer kurzen Entgegnung äußerte sich Herr Oberländer sehr angetan über die lobenden Worte, er fühle sich etwas wehmütig und wisse jetzt schon, dass er seine Tätigkeit als Ausschussvorsitzender des Jugendhilfeausschusses vermissen werde. Ihm sei es wichtig gewesen, immer auch die Ausschussmitglieder in die Beratungsgegenstände einzubeziehen und die Fachlichkeit des Ausschusses zu bewahren. Es sei spannend gewesen, an der Schnittstelle von Politik und Verwaltung fachliche Ansprüche und Bedarfe zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Wolfenbüttel in Handlung umzuformen und Entwicklungen mitzugestalten. Er habe sich immer als Fürsprecher und Übersetzer von berechtigten Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen und Familien verstanden und dankte allen Beteiligten auch in der Verwaltung für die Unterstützung und engagierte Mitarbeit in diesem Ausschuss in der nun auslaufenden Wahlperiode.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in